

**Raiffeisenbank Aichhalden-Hardt-Sulgen eG**

## **Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 01.09.2023**

Stand: 01.09.2023

Aufgrund der Verständigung der europäischen Institutionen im Herbst letzten Jahres, dass Investitionen in Atomkraft und Erdgasaktivitäten unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, war eine Änderung der Level-Anforderungen zur OffenlegungsVO (RTS OffenlegungsVO) erforderlich.

In diesem Zuge wurden weitere Hinweise aus der Umsetzungspraxis aufgegriffen und darüber hinaus einige klarstellende Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.

\*\*\*